

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. August 2017

**686.**

**Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich», Inkraftsetzung der Aufhebung**

**IDG-Status: öffentlich**

Am 7. Juni 2017 (GR Nr. 2016/457) stimmte der Gemeinderat der Aufhebung des Erlasses «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich» (AS 732.215) zu (GR Nr. 2016/457). Die Referendumsfrist ist am 13. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen und der Beschluss damit rechtskräftig geworden. Gemäss Dispositiv-Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses ist die Aufhebung durch den Stadtrat in Kraft zu setzen.

Die Aufhebung des Erlasses «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich» soll per Ende August 2017 in Kraft gesetzt werden. Da aufgrund der gesunkenen Gewinne des ewz in den letzten Jahren seit 2015 faktisch kein ewz-Bonus mehr ausbezahlt worden ist, hat die sofortige Inkraftsetzung der Aufhebung keine Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden des ewz.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die vom Gemeinderat beschlossene Aufhebung des Erlasses «Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich» wird per Ende August 2017 in Kraft gesetzt.
2. Das Departement der Industriellen Betriebe wird aufgefordert, die Aufhebung des Beschlusses gemäss Dispositiv-Ziff. 1 im Städtischen Amtsblatt ordentlich zu publizieren.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung und Kanzleidienste) und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti